



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Gewächshäuser und Mistbeete

Hartwig, Julius

Berlin, 1876

1. Die Lage der Gewächshäuser.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-78668](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-78668)

I. Abschnitt.

1. Die Lage der Gewächshäuser.

Unter Lage eines Gewächshauses ist der Ort der Aufstellung zu verstehen, so daß es alle Bedingungen erfüllt, welche in Bezug auf das Wohlbefinden und Gedeihen der in demselben zu kultivirenden Pflanzen gestellt werden müssen. Es ist dabei in erster Reihe die Zweckmäßigkeit und Nützlichkeit zu berücksichtigen. Kann mit derselben die Annehmlichkeit, d. h. äußere Zierde und Schmuck verbunden werden, so ist es um so besser, sie dürfen jedoch niemals, wie es leider oft auf Kosten der Zweckmäßigkeit geschieht, vorwiegend in Betracht gezogen werden. Jedes Gewächshaus hat die Aufgabe, die Gesundheit der Pflanzen zu erhalten und ihr Gedeihen zu befördern; alle Einrichtungen müssen auf dieses Ziel hin getroffen werden, und nur sie allein sind maßgebend. Neuere Zierde, architectonische Gliederung, ornamentaler Schmuck sind streng zu vermeiden, sobald sie dazu beitragen, die Bedingungen der Nützlichkeit zu gefährden; sie dürfen nur dann geduldet werden, wenn sie sich mit der Zweckmäßigkeit vereinigen lassen. Der in neuerer Zeit sich sehr verbreitende Eisenbau gewährt allerdings die Mittel, Nützlichkeit und äußere Zierde mit einander zu vereinigen, in diesem Falle mag der Ornamentik Rechnung getragen werden.

Die Lage eines Gewächshauses begreift den Ort, den Platz, wo es
Gartweg, Mistbeete u. Gewächshäuser.

errichtet werden soll und die Stellung oder Richtung in Bezug auf die Himmelsgegend. Beide sind von größter Wichtigkeit; von ihnen hängen wesentlich die Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit eines Gewächshauses ab. An den Platz der Aufstellung sind die Bedingungen zu stellen, daß

1. Der Boden gesund und frei von jeder unterirdischen Feuchtigkeit ist, daß namentlich das Grundwasser niemals so hoch steigt, daß es in die inneren Räume eines Hauses eindringen kann;

2. Daß er frei gelegen ist, so daß keine hohen Gegenstände, wie Bäume, Mauern zu irgend einer Zeit ihre Schatten auf das Haus werfen können, sondern daß die Sonne zu jeder Jahres- und Tageszeit ungehinderten Zutritt hat. Besondere Rücksicht ist darauf zu nehmen, daß auch während ihres niedrigsten Standes im Winter die Sonne ihre erhellenden und erwärmenden Strahlen ungehindert auf die Glasfläche entsenden kann.

3. Der Platz muß trotz seiner freien Lage so geschützt sein, daß die kalten Luftströmungen abgehalten werden. In gleicher Weise ist die Nähe von Sümpfen oder Anstalten, deren ungesunde Ausdünstungen den Pflanzen nachtheilig werden könnten, zu vermeiden. Sehr nachtheilig ist die unmittelbare Nähe von Fabrikgebäuden mit dampfenden Essen, deren Rauch sowohl die Luft verfinstert, als auch viele Stoffe mit sich führt, welche sich auf die Glasflächen auflegen, die Durchsichtigkeit der Glascheiben trüben, durch die Fugen und Ritzen in das Innere des Hauses eindringen und der Gesundheit der Pflanzen sehr gefährlich werden.

Die Stellung der Gewächshäuser muß so gerichtet werden, das die Glasfläche vollständig der Sonne, oder vielmehr den Himmelsgegenden, in welchen dieselbe vom Aufgange bis zum Niedergange steht, zugewendet ist, so daß sie zu jeder Tageszeit getroffen werden kann. Diese Himmelsgegenden sind Osten, Süden und Westen. Für die Richtung der Glasflächen ist der Zeitpunkt maßgebend, in welchem die Sonnenstrahlen im rechten Winkel auf dieselben einfallen und die größte Wirkung ausüben. Steht die Sonne voll im Süden, so fallen die Strahlen auf eine streng von Osten nach Westen gerichtete Fläche um 12 Uhr Mittags senkrecht

e
Tal
Lar
Bes
Ern
Fas
Geb
Obs
Kar
Gar
Be-
Gew
Rind
Pfer
Vieh
Reite
Lupi
Drill
Zimm
Viehs
Kran

ein und rufen im Hause die größte Wirkung hervor, so wie sie das vollste Licht spenden. Je mehr die Fläche von dieser strengen Richtung abweicht, sich entweder mehr nach Osten oder nach Westen zuneigt, um so früher oder später nimmt die Sonne eine winkelrechte Stellung zu derselben ein, und um so geringer ist die Wärmeentwicklung, je schräger die Strahlen um 12 Uhr Mittags einfallen.

Je nach dem Licht- und Wärmebedürfnisse der Pflanzen giebt man den Glasflächen eine solche Stellung, daß die Sonnenstrahlen nicht früher als um 10 Uhr Vormittags und nicht später als um 2 Uhr Nachmittags rechtwinklich einfallen können, also die mehr oder weniger schräge Richtung der Sonne um 12 Uhr eine geringere Wärme entwickelt. Es kann demnach die Stellung oder die Lage eines Gewächshauses seinen Anforderungen angemessen im Verhältnisse zu den Himmelsgegenden Südosten, Süden und Südwesten sein, wenn es allen Bedingungen der Nützlichkeit und Zweckmäßigkeit genügen soll. Für besondere Zwecke, d. h. für Kultur besonderer Pflanzengattungen bestimmte Häuser können, wie ich weiter unten zeigen werde, eine mehr nach Osten oder nach Westen abweichende Richtung erhalten.

2. Die Eintheilung der Gewächshäuser.

Seitdem durch die Erforschung fremder Welttheile mit verschiedenen klimatischen Verhältnissen die Pflanzenschätze unserer Gärten sich so bedeutend vermehrt haben, seitdem ist auch das Bedürfniß entstanden, ihnen Lokalitäten zu errichten, in denen sie ihren heimathlichen Verhältnissen einigermaßen entsprechend gepflegt oder vielmehr, in denen die zu ihrem Gedeihen erforderlichen Bedingungen ihnen geboten werden können. Wie nun die Erde nach ihren durchschnittlichen Temperaturverhältnissen in verschiedene Zonen getheilt wird, so ist es auch nothwendig, das für die den verschiedenen Ländern entstammenden Gewächse auch Vorrichtungen getroffen werden, in denen ihnen die heimathliche Temperatur, von der ihre Lebens-